

Die Sondertypen des Augustalis

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **55 (1976)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Salinenarbeiters betrug 10 Tari. Die Studenten der Universität Neapel entrichteten für ihre Unterkunft jährlich bis zu 2 Unzen, und den Professoren stand bei Dienstbeginn ein Handgeld von 12 Unzen zu. Für eine sarazenische Sklavin wurde gegen 1222 ein Kaufpreis von $5\frac{1}{8}$ Unzen gezahlt.

Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang auch einige der in den Konstitutionen von Melfi genannten Vorschriften und Strafen⁶⁹. Wer Arzt werden wollte, mußte erst drei Jahre lang Logik und dann fünf Jahre Medizin studieren. Für eine Krankenvisite konnte er bis zu 10 Gran verlangen, die Armen aber mußte er kostenlos behandeln. Er durfte keine Apotheke besitzen und auch nicht gemeinsame Sache mit dem Apotheker machen. Der Verkauf von Giften, Zaubertränken und Aphrodisiaka war verboten, und die Höchstpreise für Medikamente lagen zwischen 3 und 6 Tari je Gewichtsunze.

Hart waren die Strafen für «Umweltverschmutzer»: Um Wasser und Luft bewohnter Gegenden rein zu halten, durften Flachs und Hanf nur eine Meile außerhalb der Burgen und Städte gewässert werden, sonst drohte Konfiskation. Wer Kadaver und Abfälle nicht ordnungsgemäß beseitigte, hatte $\frac{1}{2}$ bis 1 Augustalis, und wer im Handel die Hygienevorschriften und guten Sitten mißachtete oder falsche Maße und Gewichte benutzte, sogar 48 Augustalen Strafe zu zahlen. Ungebührliches Benehmen vor Gericht wurde mit bis zu 16 und unbefugtes Waffentragen mit bis zu 20 Augustalen Buße geahndet.

Auch unterlassene Hilfeleistung war strafbar: Wer eine Frau, der Vergewaltigung drohte, nicht beschützte, mußte 4 Augustalen, und wer Schiffbrüchigen nicht zu Hilfe kam, 1 Augustalis zahlen. Konnte ein Mord nicht aufgeklärt werden, wurde die gesamte Gemeinde haftbar gemacht und hatte im Falle eines getöteten Christen 100 und im Falle eines getöteten Juden oder Sarazenen 50 Augustalen an den Staat abzuführen.

11. Die Sondertypen des Augustalis

Außer den bisher behandelten «normalen» Augustalen und Halbaugustalen gibt es den sogenannten Sondertyp, von dem mir 4 Exemplare bekannt sind: Je eines aus Wien, Rom und Dresden (die beiden letzteren stempelgleich) und ein Halbstück aus Mailand (Kat.-Nrn. 250, 197, 80, 133) (Abb. 27).

Während sie in Gewicht, Dichte und Stempelstellung genau den Normaltypen entsprechen, unterscheiden sie sich von ihnen in folgenden Details: Ihr Durchmesser ist um $\frac{1}{7}$ kleiner; der Kaiser trägt statt des Lorbeerkranzes eine mittelalterliche

⁶⁹ Die Constitutiones Regni Siciliae (Liber Augustalis) galten in Sizilien bis 1819, also fast sechs Jahrhunderte lang! Eine Faksimileausgabe des Erstdrucks (Neapel, 1475) wurde kürzlich im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte veröffentlicht (Glashütten/Taunus, 1973, Einleitung von H. Dilcher). Zu den folgenden Angaben s. auch G. Pepe S. 150 und 230 f. sowie K. J. Heinisch (I) S. 71 f.



Abb. 27 Die Augustalen des Sondertyps

a) Wien (Kat.-Nr. 250); b) Rom (Kat.-Nr. 197); c) Dresden (Kat.-Nr. 80); d) Mailand (Kat.-Nr. 133) Halbstück. (Alle zweifach vergrößert.)

Krone; der von vorn gesehene, etwas plump naturalistische Adler blickt nach links; in der Umschrift ist der Buchstabe ϵ auf Vorderseite und Rückseite unzial; das Brustbild ist sehr viel höher abgeschnitten, und die das Paludamentum raffende Ringfibel hat zwei oder vier mit Kugeln verzierte Anhänger, darin ähnlich vielen Solidi und Tremissen aus Byzanz und Benevent (Abb. 28).

Dieser Sondertyp ist recht unterschiedlich gedeutet worden. Für A. Sambon stellt er den Prototyp oder einen Probeabschlag der Augustalen dar⁷⁰. Andere sahen in ihm eine Gedenkprägung Friedrichs II. aus Anlaß der Vollendung seines Triumph-

⁷⁰ A. Sambon (IV) S. 96.

tores von Capua (1240)⁷¹ oder eine posthume Prägung König Manfreds⁷². A. Huillard-Béholles⁷³ stellt seine Echtheit überhaupt in Frage, ebenso wie S. A. Luciani, der meinte, daß es sich um eine Erinnerungsmedaille anlässlich der Öffnung der Kaisergräber in Palermo (1781) handeln könnte⁷⁴. Allerdings ist diese Annahme unhaltbar, da bereits 1716 eine Zeichnung des Sonderaugustalis veröffentlicht wurde (Abb. 9, c).



Abb. 28
Ringfibeln mit Anhängern
a) Solidus von Honorius (395–423) aus Mailand,
b) Solidus von Leo V. (813–820) aus Konstantinopel,
c) Tremisse von Grimoald III. und Karl dem Großen aus Benevent (788–793).

Meiner Ansicht nach deuten der Stil des Porträts und des Adlers sowie der epigraphische Befund darauf hin, daß der Sondertyp nicht nach Süditalien und nicht mehr in die staufische Zeit gehört. Der gelegentlich zum Vergleich herangezogene



Abb. 29
Abdruck der sogenannten Raumerschen Gemme.
Vor dem Kinn ist – kaum sichtbar – FRIDERICVS II eingeritzt.

«Abguß» des seit langem verschollenen Kopfes der Kaiserstatue aus Capua und die danach geschnittene sogenannte Raumersche Gemme (Abb. 29) haben keinerlei Beweiskraft, solange unsicher ist, ob es sich wirklich um einen Abguß vom Original handelt und nicht etwa – was viel näher liegt – um ein Phantasieprodukt der dama-

⁷¹ Siehe C. A. Willemsen (I) Anm. 149 S. 94.

⁷² CNI Vol. XVIII S. 196.

⁷³ A. Huillard-Bréholles S. 55.

⁷⁴ S. A. Luciani S. 101 f.



Abb. 30
 Norditalienische Darstellung Friedrichs II.
 Aus dem 16. Jahrhundert.

ligen «Hohenstaufenromantik»⁷⁵. Bemerkenswert ist vielleicht die große Ähnlichkeit mit einer Darstellung Friedrichs II. aus dem 16. Jahrhundert (Abb. 30), also gerade der Zeit, in der die Statue zum erstenmal restauriert wurde (1584). Aber ganz abgesehen davon ist es überhaupt unwahrscheinlich, daß Friedrich II. von seiner neuen Goldmünze gleichzeitig zwei derart unterschiedliche Typen in Umlauf gebracht haben soll. Zudem berichtet G. Villani ausdrücklich, der Kaiser sei auf seinen Augustalen «in modo di Cesari antichi» dargestellt, wozu die mittelalterliche Krone nicht recht passen will.

Ein der Vorderseite des Sondertyps vergleichbares Münzbild ist mir nicht bekannt. Hingegen erinnert der Adler an die ebenfalls durchwegs nach links blickenden Adler auf norditalienischen Gold- und Silbermünzen des frühen 14. Jahrhunderts, insbe-



Abb. 31 *Grosso und Mezzogrosso aus Pisa* (vgl. Anm. 76).

⁷⁵ Siehe die Abb. 34–37 bei C. A. Willemsen (I), der von dem «ausdruckslosen und unbedeutenden Gesicht des Abgusses» spricht, das viele «für eine mittelmäßige Arbeit des Klassizismus erklären würden», wenn nicht gar für eine Fälschung (S. 38 f.). Ähnlich A. Prandi S. 270. Positiver urteilt dagegen K. Wessel S. 44. Auf die «Verwandschaft» zwischen der Raumerschen Gemme und dem Sonderaugustalis hat als erster E. Winkelmann (I) S. 409 hingewiesen.

sondere auf denen aus Pisa ⁷⁶ (Abb. 31). Die meisten tragen den Namen Friedrichs, einige aber auch den Heinrichs VII. von Luxemburg, des ersten gekrönten Kaisers nach Friedrich II. Heinrich hatte bekanntlich nicht nur befohlen, wiederum goldene «Augustarii» von 20 beziehungsweise 20,5 Karat Feingehalt zu prägen, sondern auch als erster Kaiser den staufischen Reichsadler als Rücksiegel des Majestätssiegels verwandt ⁷⁷.

Es mag gewagt erscheinen, hierauf eine neue Hypothese zu gründen – aber vielleicht werden sich die Sonderaugustalen doch noch einmal als die bisher vergeblich gesuchten «Augustarii» Heinrichs VII. entpuppen. Ihr später Stil und ihr tatsächlich seinen Münzstatuten von 1311/12 entsprechender Feingehalt deuten jedenfalls noch am ehesten in diese Richtung beziehungsweise nach Pisa, die norditalienische Hochburg des Gibellinentums ⁷⁸. Daß sie Friedrichs Namen tragen, wäre gerade in Pisa nicht ungewöhnlich und könnte als Huldigung an den großen Vorgänger gedeutet werden, und dies um so mehr, als ja Heinrich VII. seinen vom gibellinischen Lager mit so großen Hoffnungen begleiteten Italienzug unternommen hatte, um das Kaisertum Friedrichs II. wiederherzustellen.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch der enigmatische Sondertyp aus dem Pariser Münzkabinett erwähnt (Abb. 32). Seine Vorderseite zeigt das Brustbild eines nach links gewandten Fürsten mit Lorbeerkranz (?), die Rückseite einen nach links blickenden Adler. Die Umschriften sind schwer zu entziffern und lassen verschiedene Interpretationen zu. Ursprünglich hatte man auf der Vorderseite gelesen: MAN(fridus) SIC(ilie) DVMIN'(us) XVI und daher angenommen, es handle sich



Abb. 32
Der sogenannte «Augustalis»
von Heinrich VI.
(Kat.-Nr. 177). Zweifach vergrößert.

⁷⁶ S. a. die Abb. im CNI: für Mailand Vol. V, T. III, für Lucca und Pisa Vol. XI, T. V, XVIII und XIX. Die Münzen von Pisa sind zwischen 1150 und 1312 auf Friedrich I., 1312/13 auf Heinrich VII. und von 1313 bis 1494 auf Friedrich II. geschlagen worden.

⁷⁷ E. Kantorowicz Bd. II S. 260, O. Posse Bd. I T. 47 Nr. 1–4, aber auch J. E. Korn S. 52 und Abb. 73 mit dem Adler vom Grabmal Heinrichs VII. in Pisa, der dem des Sonderaugustalis recht ähnlich ist.

⁷⁸ Auch A. Sambon (IV) S. 96 sagt vom Sonderaugustalis: «offre tutte le caratteristiche dell'arte pisana».

um einen von König Manfred geprägten «Augustalis». A. Huillard-Bréholles⁷⁹ bevorzugt dagegen die Lesart: HANRICIV' ANN' XVI AGVSTVS CISAR IVSTICIO ANN' XX (Heinrich, seit 16 Jahren Augustus, legitimer Cäsar, im 20. Jahr) und sieht in diesem gehenkelten Unikum eine Erinnerungsmedaille, die 1186 anlässlich der Vermählung Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien – als Heinrich gerade 20 Jahre alt und seit 16 Jahren «Cäsar» war – geschaffen wurde.

12. Zur Frage des Porträtwertes der Augustalen

Obwohl die Diskussion darüber, ob die Augustalen ein echtes Porträt Friedrichs II. überliefern oder nur ein anonymes Kaiserbild zeigen, seit mindestens 200 Jahren im Gange ist, gehen die von den Historikern und Kunsthistorikern bisweilen sehr engagiert vertretenen Ansichten noch immer weit auseinander⁸⁰.

Von einigen Autoren wird ohne nähere Begründung und als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Friedrich II. auf den Augustalen naturgetreu abgebildet ist. S. Ricci wollte bei den Münzprofilen der von ihm publizierten 26 Exemplare sogar drei deutlich unterscheidbare Altersstufen des Kaisers – 37, 38–48 und 48–50 Jahre – erkennen. Allerdings fällt es schwer, ihm darin zu folgen. Mehrere seiner zur Beweisführung herangezogenen Stücke sind stempelgleich, andere wirken nur durch die Beleuchtung jugendlicher oder älter⁸¹, und dort, wo er am Kinn des Kaisers einen Anflug von Bart (!) erkennen möchte, handelt es sich um einen Doppelschlag.

Vom anderen Lager wird apodiktisch behauptet, die Augustalen könnten nur das Idealbild eines römischen Imperators zeigen, da es noch kein künstlerisches Anliegen der damaligen Zeit gewesen sei, ein Porträt im heutigen Sinne zu schaffen – und schon gar nicht vom Kaiser⁸².

Zwischen diesen extremen Positionen gibt es ein ganzes Spektrum nuancierterer Meinungen. Danach wurde doch Porträtähnlichkeit angestrebt und zumindest von einigen Stempelschneidern auch einigermaßen erreicht, so daß die Augustalen mehr oder weniger das Aussehen Friedrichs II. wiedergäben und jedenfalls nicht einfache Kopien antiker Münzprofile seien, sondern Adaptationen an die Gestalt des gegenwärtigen Kaisers.

⁷⁹ A. Huillard-Bréholles S. 53 f.

⁸⁰ G. A. Zanetti, S. 431, hat sich 1779 dafür ausgesprochen, daß die Augustalen ein «ritratto» Friedrichs II. zeigen. Da es unmöglich ist, hier in wenigen Worten den oft sehr subtilen Argumentationen gerecht zu werden, verweise ich auf die im Literaturverzeichnis genannten Veröffentlichungen (und die darin behandelten älteren Arbeiten von R. Delbrück, J. R. Dietrich, F. Philippi usw.).

⁸¹ Vgl. hierzu meine Abb. 10, b und 24, c. Mit ein wenig Phantasie «sieht» man in der ersten den «Puer Apuliae» und in der zweiten den «Hammer der Welt» – obwohl es sich um ein und dieselbe Münze handelt!

⁸² J. Deér S. 127: «Das Kaiserbild, das heißt das Bild, dessen Wesen nach Stilisierung verlangte, war sicherlich das letzte, das der neuen Zeittendenz entgegenkam, die Natur abzuzeichnen . . .»